**Kooperationsvertrag**

zwischen

Förderverein für Medienkompetenz in Schulen e.V., VR6803 KI im Vereinsregister des Amtsgerichts Kiel, Lorentzendamm 28-30,24103 Kiel

- im Folgenden: Förderverein -

und

Firma (Firmenbezeichnung / Anschrift)

- im Folgenden: Kooperationspartner –

genannt.

**1.Präambel**

1. Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung.
2. Gefördert werden sollen Aktivitäten im Bildungsbereich in Schleswig-Holstein. Ebenfalls gefördert werden sollen die Kommunikation der Schulen mit ihrem Umfeld sowie der im Bildungsbereich tätigen Personen, Institutionen, Firmen und Schulen. Ziel ist es, ein positives und modernes Lernklima zu schaffen.
3. Diese Zielsetzung und Zweck des Fördervereins wird insbesondere wie folgt verwirklicht:
4. Der Verein wirbt Mittel ein, um Maßnahmen und Projekte entsprechend des Förderzweckes an Schulen und in anderen Bildungseinrichtungen zu unterstützen:

* Förderung von Projekten oder Exkursionen
* Förderung der digitalen Vernetzung der Schulen und Institutionen
* Unterstützung beim Ausbau der digitalen Ausstattung der Schulen
* Förderung von Kompetenzen in Wirtschaftslehre sowie literaler Kompetenz
* Unterstützung der Schulen und Institutionen bei Veranstaltungen.

1. Der Verein initiiert Projekte und Maßnahmen entsprechend des Förderzweckes an Schulen und in anderen Bildungseinrichtungen in Schleswig-Holstein. Dieses kann erfolgen durch:

* Aufklärung und lnformationsvermittlung der Mitglieder\_innen und der Öffentlichkeit über die Notwendigkeit der Vermittlung von medialen Kompetenzen
* Durchführung von Projekten oder Exkursionen
* Unterstützung der Schulen und Institutionen durch Veranstaltungen
* Unterstützende Weiterbildung von Lehrern/ Lehrerinnen und anderen Personen
* Vermittlung von Kompetenzen in Wirtschaftslehre sowie literaler Kompetenz
* Sensibilisierung für einen kritischen Umgang mit Medien sowie reflektierte Nutzung von Informationsquellen

1. Für die Erfüllung dieser satzungsmäßigen Zwecke sollen geeignete Mittel durch Beiträge, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder\_innen des Vereins erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder\_innen keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
6. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

**2. Leistungen des Kooperationspartners**

Der Kooperationspartner verpflichtet sich, dem Förderverein zur Durchführung des in der Präambel beschriebenen Projekts folgenden Beitrag zu leisten:

(Sachleistung genau bezeichnen)

*Alternativ bei Geldleistungen*:

Der Kooperationspartner verpflichtet sich, an den Förderverein zur Durchführung des in der Präambel beschriebenen Projekts xx,xx € zu zahlen. Die Überweisung erfolgt auf das Konto des Fördervereins (Kontoinhaber, Kontonummer, Institut, Bankleitzahl, IBAN / BIC).

**3. Leistungen des Fördervereins**

Der Förderverein verpflichtet sich zur Durchführung folgender Maßnahmen:

(genaue Beschreibung von Art, Umfang und Dauer der Gegenleistung, z. B. Platzierung von Firmennamen, Firmenlogo oder sonstiger Kennzeichnung auf der Homepage, in anderen Veröffentlichungen des Fördervereins).

Ausgeschlossen ist die Veröffentlichung/Werbung des Kooperationspartners mit folgendem Inhalt:

* + Werbung, die gegen rechtliche Bestimmungen verstößt,
  + Werbung, die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung des Staates verletzt,
  + Werbung mit parteipolitischem Inhalt, insbesondere Wahlwerbung,
  + Werbung, die durch ihren Inhalt oder ihrer Aufmachung gegen die guten Sitten verstößt,
  + Werbung für Nikotin, Alkohol und andere Suchtmittel,

- über die Nennung des Kooperationspartners, der Art und des Umfangs der Zuwendung hinausgehende Produktwerbung.

**4. Fälligkeit der Leistung des Kooperationspartners**

Die Leistung des Kooperationspartners wird zum (Datum) erbracht.

Sollten Sachleistungen als Leistungen des Kooperationspartners

Vereinbart sein, gehen die Sachen mit dem Tag der Übergabe in das

Eigentum des Fördervereins über.

**5. Erwerb von Rechten, Ausschließlichkeit**

Es besteht Einigkeit, dass der Förderverein durch die Verwendung eines überlassenen Firmennamens/-logos keine Rechte hieran erwirbt. Dies gilt auch für andere Rechte, insbesondere für Urheberrechte des Kooperationspartners.

Der Kooperationspartner erhält das Recht, in eigenen Publikationen, eigener Werbung und in den Medien auf Wert und Umfang seiner Leistung hinzuweisen und aufmerksam zu machen.

Der Kooperationspartner erwirbt durch die Leistung keinerlei Rechte, den Förderverein und seine Tätigkeit zu beeinflussen. Die Vertragsparteien stimmen überein, dass die Ziele des Kooperationspartners die Ziele der öffentlichen Aufgabenstellung nicht beeinträchtigen oder überlagern.

Der Förderverein ist berechtigt, Verträge mit weiteren Kooperationspartnern abzuschließen, auch dann, wenn die anderen Kooperationspartner Wettbewerber des Kooperationspartners sind.

**6. Gewährleistung und Haftung**

Der Förderverein übernimmt keine Gewähr für die von dem Kooperationspartner verfolgten Ziele, z. B. Auszubildende zu gewinnen.

Die Haftung des Fördervereins für Verlust oder Schäden jeglicher Art an zur Verfügung gestellten Gegenstände und Werbemitteln ist ausgeschlossen, soweit diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Förderverein oder seine Erfüllungsgehilfen verursacht werden.

Die Haftung des Kooperationspartners für seine zu erbringende Leistung ist ausgeschlossen, soweit der Kooperationspartner nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt.

**7. Vertragsdauer, Kündigung**

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft und endet mit Ablauf des (Datum). Eine stillschweigende Verlängerung des Vertrages erfolgt nicht.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Für den Fall einer Kündigung verzichten beide Seiten auf evtl. bestehende Ansprüche aus diesem Vertrag. Beide Seiten verzichten in diesem Fall auf Rückforderungen für bereits gewährte Leistungen.

**8. Verantwortlicher Ansprechpartner**

Verantwortlicher Ansprechpartner bei dem Förderverein ist: \*\*\*

Verantwortlicher Ansprechpartner bei dem Kooperationspartner ist: \*\*\*

**9. Weitere Vereinbarungen**

Hier ggf. einfügen:

**10. Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.

**11. Zustimmung des Schulträgers**

Entstehen durch die Partnerschaft Folgekosten für den Schulträger, muss der Schulträger zuvor zustimmen.

**12. Schlussbestimmungen**

Soweit einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein sollten oder unwirksam werden, wird die Wirksamkeit der Vereinbarung insgesamt nicht beeinträchtigt. Beide Vertragsparteien vereinbaren schon jetzt, dass sie in diesem Falle die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung nahekommt oder entspricht.

**13. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lorentzendamm 28-30, 24103 Kiel, Amtsgericht Kiel

Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Kooperationspartner

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Förderverein